

17.06.2021

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	21.06.2021	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Pandemiebedingte Aussetzung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten, Kindertagespflege und FOGS

Beschlussvorschlag:

Als Kompensation für die pandemiebedingten Einschränkungen des Regelbetriebes in den Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege sowie im fördernden Offenen Ganztag (FOGS) und der Übermittagsbetreuung (Ümi) in der ersten Jahreshälfte 2021 beschließt der Kreisausschuss für den Monat Mai auf die Hälfte der Elternbeiträge zu verzichten.

Vorbemerkungen:

Der Kreisausschuss hatte bereits in seiner Sitzung am 17.05.2021 beschlossen, auf die Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli zu verzichten. Zuvor hatte das Land Nordrhein-Westfalen den Kommunen die hälftige Erstattung der Ertragsausfälle für zwei Monate in Aussicht gestellt. Zu weitergehenden Landeszusagen sollte eine erneute Beschlussfassung des Kreisausschusses erfolgen.

Der Landkreistag teilte nun in seinem Rundschreiben 606/21 vom 17.06.2021 mit, dass das Land Nordrhein-Westfalen die hälftige finanzielle Beteiligung an den Ertragsausfällen für insgesamt zweieinhalb Monate zugesagt hat. Die kommunalen Spitzenverbände und das Land Nordrhein-Westfalen haben sich damit abschließend über die finanzielle Beteiligung der pandemiebedingten Elternbeitragsausfälle im 1. Halbjahr 2021 einigen können.

Erläuterungen:

Es wird auf die Vorlage der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt Ö5 der Kreisausschusssitzung vom 17.05.2021 sowie dem diesem Tagesordnungspunkt zugrundeliegendem Antrag der CDU und GRÜNEN Kreistagsfraktionen vom 30.04.2021 verwiesen. Demnach soll die Verwaltung beauftragt werden, die Elternbeiträge für die Dauer auszusetzen, für die das Land Nordrhein-Westfalen zumindest eine anteilige Erstattung zusagt. Da Eltern bisher zwei Monate erlassen wurden, das Land Nordrhein-Westfalen nun die Beteiligung an zweieinhalb Monaten zugesagt hat, ist folgerichtig noch ein hälftiger Monatsbeitrag zu erlassen.

Die Verwaltung prüft derzeit, in welcher Form eine hälftige Rückerstattung eines Monatsbeitrages an die Eltern möglichst verwaltungsökonomisch erfolgen kann.

Für den Jugendamtshaushalt betragen die Ertragseinbußen 300.000 €. Unter Berücksichtigung der in Aussicht gestellten hälftigen Erstattung des Landes reduzieren sich diese auf 150.000 €.

Für den Schulträgerbereich des fördernden offenen Ganztags betragen die nur grob abschätzbaren Ertragseinbußen ca. 7.500 €. Unter Berücksichtigung der in Aussicht gestellten hälftigen Erstattung des Landes reduzieren sich diese auf 3.750 €.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 21.06.2021

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

(Landrat)

Haushalt:

I.

Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:

0.51.10

II.

Ressourcenverbrauch (nur soweit <u>nicht</u> in Haushaltsplanung berücksichtigt):
--

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumentiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand	150.000 Euro (0.51.10) 3.750 Euro (0.40.40)			
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:	153.750 Euro			

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

x Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich